

Werbungskosten und Betriebsausgaben

... sind in voller Höhe ABZUGSFÄHIG.

... sind Aufwendungen, die der Leistungssport mit sich bringt, zum Beispiel:

- ▶ Reisekosten (zu Auswärtsspielen, Nationalmannschaft, Camps etc.)
- ▶ Flug-/Bahn-/Taxikosten (zu Behandlungen, Treffen mit Agent, etc.)
- ▶ Fahrten zu „regelmäßigen Arbeits-/Trainingsstätten“ (auch zum Fitnessstudio) ▶ 30 Cent/km absetzbar
- ▶ Fahrten/Reisekosten zu Beratern (Steuerberater, Agent, Finanzplaner etc.) ▶ Hin- und Rückfahrt zu je 30 Cent/km
- ▶ Doppelte Haushaltsführung, Umzug bei Vereinswechsel
- ▶ Sportkleidung/-schuhe
- ▶ Mental-/Personal-Coaching*
- ▶ Medien-Coaching (z.B. Interviewtraining)
- ▶ Social Media Ausgaben (Betreuung Website, Postings, Texter, Fotograf, Medienberatung, Provision)

- ▶ Trainingslager (inkl. Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand)
- ▶ Physiotherapeutische Behandlung, Massagen
- ▶ Tape, Bandagen etc.
- ▶ Spezielle Sportlernahrung, spezielles Fitnessstraining*
- ▶ Beruflich veranlasste Bewirtungen (Kollegen, Trainer, Berater*)
- ▶ Beiträge Spielergewerkschaft
- ▶ Computer, Telefon, Internet, Handy, Bürobedarf
- ▶ Kontaktlinsen (sonstige Krankheitskosten)*
- ▶ Kfz-Nutzung (Vertragskopie bzgl. Autoregung!)
- ▶ Kraftstoff (wenn Kfz vom Verein gestellt und versteuert)

Ohne Nachweise kann ich Werbungskosten pauschal in Höhe von **1.000 € absetzen**.

* Anerkennung abhängig vom Einzelfall



Eine Gemeinschaftsinitiative des Olympiastützpunkt NRW/Rheinland, der Sportstiftung NRW und der Leistungssportregion Rhein-Kreis Neuss mit Unterstützung von Stb. Patric Böhle, BABOTAX Steuerberatungs GmbH.

www.osp-rheinland.nrw
www.sportstiftung-nrw.de
www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de

Steuertipps

Für Leistungssportler*innen

LEITFADEN FÜR
MEINE STEUER-
ERKLÄRUNG



Als Leistungssportler*in ist eine Steuererklärung für mich Pflicht, wenn ich ...

... GEWERBLICHE Einkünfte habe. (§ 15 EStG)

Zum Beispiel: Werbe-/Sponsorverträge, Antrittsgelder, (Geld-/Sach-/Antritts-) Prämien, kostenlose Sportkleidung/-schuhe und Freizeitkleidung mit Logo/Werbefläche vom Sponsor/Hersteller, Honorare für Interviews, Bereitstellung eines Kfz etc.

▶▶▶ Ich muss beim Finanzamt ein Gewerbe anmelden.

Mein Umsatz* ist höher als 22.000 €/Jahr

▶▶▶ Ich zahle Umsatzsteuer oder

Mein Gewinn** ist höher als 24.500 €/Jahr

▶▶▶ Ich zahle Gewerbesteuer oder

Meine Einkünfte sind abzüglich von Sonderausgaben*** höher als 9.744 €/Jahr (2021)

▶▶▶ Ich zahle Einkommensteuer.

* Summe aller Einnahmen

** Einkünfte minus Ausgaben minus steuerfreie Einkünfte

*** Vorsorgeaufwendungen (u.a. Versicherungsbeiträge, Altersvorsorge) und Sonderaufwendungen (u.a. Kirchensteuer, Kinderbetreuung, erste Berufsausbildung, Schulgeld, Spenden)

Einkünfte sind Einnahmen abzüglich Werbungskosten.

... FREIBERUFLICHE Einkünfte habe (§ 18 EStG)

aus **unterrichtenden Tätigkeiten**, zum Beispiel als selbstständige/r Übungsleiter*in oder Trainer*in.

▶▶▶ Ich zahle Einkommensteuer.

Sonderfall Übungsleiterpauschale: Ich verdiene max. 3.000 €/Jahr

Folgende Kriterien treffen auf mich zu:

- ▶ Meine Tätigkeit ist nebenberuflich und
- ▶ ich unterstütze eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder gemeinnützigen Organisation (e. V.) und
- ▶ mein Engagement dient gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken.

▶▶▶ Ich zahle nur Einkommensteuer auf Einkünfte über der Übungsleiterpauschale.

ICH MUSS MICH
IMMER SELBST UM EINE
KRANKENVERSICHERUNG
KÜMMERN! AUSSER ALS
STUDENT*IN.

... SONSTIGE Einkünfte höher als 800 €/Jahr habe durch Zuwendungen (§ 22 EStG)

von Stiftungen

Zum Beispiel: Sportstiftung NRW, Stiftung Deutsche Sporthilfe

▶▶▶ Ich zahle keine Steuern, wenn ich Betriebsausgaben in gleicher Höhe nachweisen kann.
(lt. Ländererlass von 1969 eingeordnet als wiederkehrende Bezüge)

von Vereinen und Verbänden

Zum Beispiel: Bereitstellung eines Kfz, Übernahme von Reisekosten, vergünstigte Nutzung von Sportstätten (auch Fitnessstudio).

▶▶▶ Ich zahle Einkommensteuer, wenn die Zuwendungen höher sind als der Ersatz für mein Aufwendung.

... ist freiwillig, wenn ich ...

... Einkünfte aus NICHTSELBSTSTÄNDIGEN Tätigkeiten habe (§ 19 EStG).

Zum Beispiel: Sportfördergruppen von Bundeswehr und Polizei

Folgende Kriterien treffen auf mich zu:

- ▶ Ich bin weisungsgebunden.
- ▶ Ich habe feste Bezüge und diese auch im Krankheitsfall.
- ▶ Ich habe Urlaubsanspruch.

Erklärung:

Die Ausübung von Sport kann Gegenstand eines Angestelltenverhältnisses sein. Das betrifft v. a. Mannschaftssportler*innen. Aber auch der/die für einen Verband oder einen Veranstalter wiederholt startende Sportler*in kann Arbeitnehmeridentität besitzen. Das Risiko der Fehleinschätzung trifft jedoch ausschließlich den Auftraggeber.

ICH SOLLTE
DEM FINANZAMT
GRUNDSÄTZLICH
ALLE EINKÜNFTE
MELDEN!